

Der Direktor des Rechtsdienstes

9300330

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Willadingweg 83
3000 Bern 16

20. Februar 2023

Sitzabkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich über das BIZ Innovation Hub Eurosystem Centre in Frankfurt am Main – Inkrafttreten gemäss Artikel 30 Absatz 2

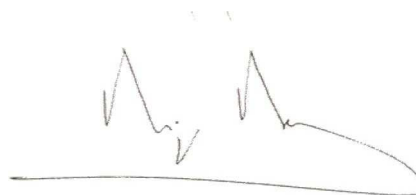
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für die Zusendung Ihrer Verbalnote vom 16. Februar 2023, mit der Herr Agustín Carstens, Generaldirektor der BIZ, darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Sitzabkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) über das BIZ Innovation Hub Eurosystem Centre in Frankfurt am Main erfüllt sind.

Mit der beiliegenden Verbalnote bestätige ich den Empfang am 20. Februar 2023 der oben erwähnten Verbalnote. Das Sitzabkommen ist somit am 20. Februar 2023 in Kraft getreten.

Die Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich der sozialen Leistungen BIZ trat aufgrund ihrer Veröffentlichung am 16. Februar 2023 im Bundesanzeiger am 17. Februar 2023 in Kraft.

Freundliche Grüsse



Diego Devos

Anlage

Basel, den 20. Februar 2023

Verbalnote**Sitzabkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich über das BIZ Innovation Hub Eurosystem Centre in Frankfurt am Main – Inkrafttreten gemäss Artikel 30 Absatz 2**

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) beehrt sich, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Mittels dieser Verbalnote bestätigt die BIZ der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland den Empfang am 20. Februar 2023 der Verbalnote der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vom 16. Februar 2023, mit der die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland die BIZ davon in Kenntnis setzt, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Sitzabkommens über das BIZ Innovation Hub Eurosystem Centre in Frankfurt am Main erfüllt sind.

Da nunmehr die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Sitzabkommens gemäss Artikel 30 Absatz 2 erfüllt sind, tritt es am 20. Februar 2023, dem Tag des Eingangs der Verbalnote der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland vom 16. Februar 2023 bei der BIZ, in Kraft.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit der am 16. Februar 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Erklärung gegenüber der BIZ erklärt, dass die sozialen Leistungen der BIZ insgesamt ausreichend im Sinne des Artikel 17 Absatz 1 Nr. 2 des Sitzabkommens sind. Diese Erklärung tritt am 17. Februar 2023 in Kraft.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich benutzt diesen Anlass, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.



Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Willadingweg 83
3000 Bern 16